

Herrschaft und Gesellschaft im antiken Griechenland

Wie funktioniert das Gesellschaft- und Herrschaftssystem?

Alle Bürger außer Frauen, Sklaven und Metöken dürfen die Gesetzgebungs-, Regierungs-, Kontroll- und Gerichtsgewalt ausüben.

Es gibt verschiedene Verfassungsorgane, das wichtigste war die Volksversammlung, das Machtzentrum der Athener. Aber es gab zum Beispiel auch den Rat der 500 und das Volksgericht.

Damit das alles mit rechten Dingen zu gehen gab es Kontrollmöglichkeiten. Um die gleichmäßige Verteilung der politischen/richterlichen Aufgaben zu gewährleisten, wurde jährlich neu vergeben, außer das des Strategenamts. Außerdem durfte kein Amt von derselben Person mehrmals hintereinander geführt werden. Auch wurde Gelost, was Protektionismus und andere Formen der Bevorteilung im Prozess der Ämterbesetzung verhindern sollte.

Zusätzlich gab es das Scherbengericht, was ermöglichte politische Führer, die der Stadt schaden für zehn Jahre zu verbannen. Es funktionierte indem jeder Bürger eine Tonscherbe einwarf, auf der man den Namen der Person in der Stadt die man verbannen wollte einkratzte. Doch dieses Verfahren hatte auch Nachteile, da man z.B seine Rivalen ausstechen konnte.

Außerdem gab es die Taggelder, die es auch unermöglichten Bürgern ermöglichte sich politisch zu beteiligen.

Welches Organ der Verfassung ist für was zuständig?

Die Volksversammlung (Ekklesia): war zuständig um die Ämter zu kontrollieren, die Versorgung und Sicherheit Athens, die Erhebung politischer Anklagen, Konfiskationen, Erbensprüche und Petitionen, außerdem wurden Fragen des Kultes und der Gesandtschaften behandelt.

Der Rat der 500 (Boule): bereitet die Volksversammlung vor, verabschiedet ein vorläufiges Dekret und bestimmt die Tagesordnung. Außerdem kontrollierte er die Beamten und den ordnungsmäßigen Verlauf der militärischen Vorsorgemaßnahmen, verfolgte Straftaten und vertrat die Polis nach außen.

Das Volksgericht (Heliaia): Die Richter mussten einen Eid leisten, dass sie nur in Übereinstimmung mit den Gesetzen sowie den Beschlüssen von Volk und Rat urteilten. Die Richter hatten keinerlei juristische Spezialbildung. Sie mussten, nachdem die Anklage verlesen wurde, der Verteidiger gesprochen hatte und zum Schluss der Kläger und Angeklagte das Wort hatten, anonym abstimmen. Sie befanden über schuldig und unschuldig. Das Strafmaß war entweder gesetzlich festgelegt oder der Richter musste entscheiden.

Bewerte das System nach heutigen Maßstäben!

Ich finde, dass das System für damals schon sehr vorgeschritten ist und auch teilweise ähnliche Ansätze hat wie das heutige System. Zum Beispiel der vernünftige Ansatz, dass jeder in der Politik mitwirken kann, wobei das

heute natürlich wirklich jeder ist und nicht wie damals nur Männer. Oder das die Leute anonym abstimmten ob sie einer Amtsperson noch vertrauten wie das heutige Vertrauensvotum.

Was ich jedoch gefährlich finde ist das die Leute keinerlei Ausbildung hatten. Das heißt mit ein wenig Glück konnte z.B jeder in den Rat der 500 gelost werden und dort sein Unwesen treiben. Außerdem kann ich mir vorstellen, dass es damals Relativ leicht war das System zu manipulieren.